



MASTER

Soziale Arbeit

Master of Arts (M.A.)

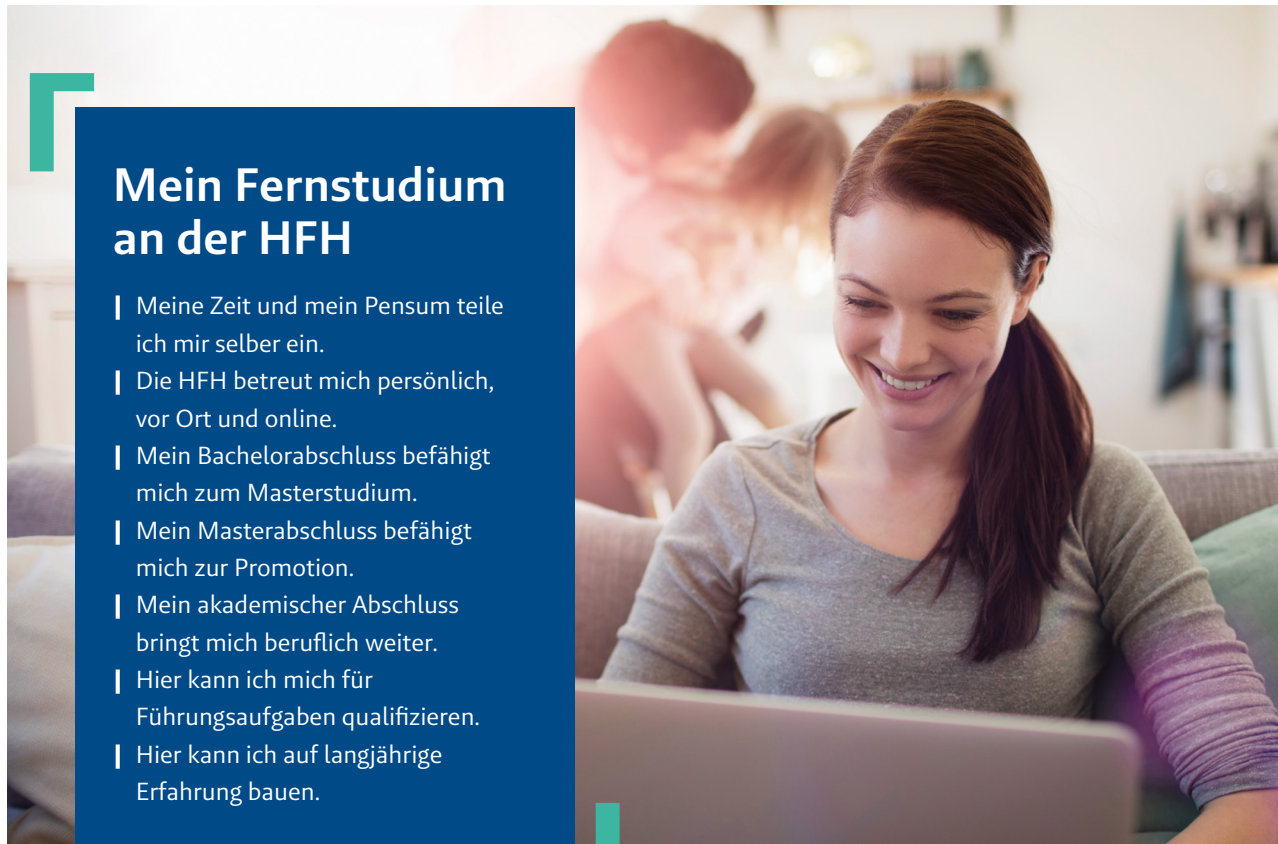
Studienschwerpunkte:

- | Traumapädagogik, Flucht und Migration
- | Personal- und Projektmanagement
- | Gesundheit



Mein Fernstudium an der HFH

- | Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- | Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- | Mein Bachelorabschluss befähigt mich zum Masterstudium.
- | Mein Masterabschluss befähigt mich zur Promotion.
- | Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- | Hier kann ich mich für Führungsaufgaben qualifizieren.
- | Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.



Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschul-lehrenden sowie ausgewiesenen Fachleuten verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- | Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- | Unterstützende Lehrveranstaltungen: in Studienzentren und/oder virtuell
- | Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- | Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- | Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- | Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- | Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- | Sicherheit: mit 25 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- | Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeber:innen geschätzt



Professor Dr. Dominik Mantey
Studiengangsleiter Masterstudiengang
Soziale Arbeit

Liebe:r Interessent:in,

unser Master Soziale Arbeit vermittelt Ihnen die Kompetenzen, um aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit, wie zum Beispiel die Unterstützung von geflüchteten Menschen oder die Digitalisierung, gekonnt zu meistern. Zudem eröffnet er Ihnen hervorragende Chancen, in eine Führungsposition aufzusteigen oder eine wissenschaftliche Karriere zu realisieren.

Mit diesem Studienführer möchten wir Sie darin unterstützen, eine Entscheidung zugunsten einer weiteren akademischen Qualifikation zu treffen und Sie über den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) informieren.

Der Aufbau des Studiengangs ist inhaltlich darauf ausgerichtet, Sie mit dem professionellen Handwerkszeug einer modernen Fach- und Führungskraft in der Sozialen Arbeit auszustatten: Sie erwerben sowohl theoretisches Wissen als auch praxisbezogene soziale und methodische Kompetenzen in drei Qualifikationssträngen und können überdies einen aus drei spannenden Schwerpunkten wählen.

Der Masterstudiengang Soziale Arbeit ist akkreditiert durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut (ACQUIN).

Wenn Sie sich für ein Studium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule entscheiden, studieren Sie an einer der größten privaten Hochschulen Deutschlands – mit rund 13.000 Studierenden, einem hochwertigen Bildungsangebot und mit einem Studienkonzept, das sich vor allem an Menschen in Beruf und Ausbildung richtet und auf exzellenten Service während des gesamten Studiums setzt. Bei Fragen rund um das Masterstudium an der HFH ist unser Team der Studienberatung gerne für Sie da.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen!

Ihr Professor
Dr. Dominik Mantey

BACHELOR

- | **Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe** (B.A.)
- | **Betriebswirtschaft** (B.A.)
- | In Planung: **Data Science** (B.Sc.)/(B.Eng.)
- | **Digital Engineering** (B.Eng.)/(B.Sc.)
- | **Gesundheits- und Sozialmanagement** (B.A.)
- | **Maschinenbau** (B.Eng.)
- | **Mechatronik** (B.Eng.)
- | **Pflegemanagement** (B.A.)
- | **Psychologie** (B.Sc.)
- | **Soziale Arbeit** (B.A.)
- | **Therapie- und Pflegewissenschaften** (B.Sc.)
- | **Wirtschaftsingenieurwesen** (B.Sc.)/(B.Eng.)
- | **Wirtschaftsinformatik** (B.Sc.)
- | **Wirtschaftspsychologie** (B.Sc.)
- | **Wirtschaftsrecht** (LL.B.)

MASTER

- | **Berufspädagogik** (M.A.)
- | **Betriebswirtschaft** (M.A.)/(M.Sc.)
- | **General Management** (MBA)
- | **Management im Gesundheitswesen** (M.A.)
- | **Maschinenbau** (M.Eng.)
- | **Psychologie** (M.Sc.)
- | **Soziale Arbeit** (M.A.)
- | **Wirtschaftsingenieurwesen** (M.Sc.)/(M.Eng.)
- | **Wirtschaftspsychologie** (M.Sc.)
- | **Wirtschaftsrecht** (LL.M.)

AKADEMISCHE WEITERBILDUNG

- | **Module als Zertifikatsstudium**

- 06 Soziale Arbeit gestalten
 - 07 Der Masterstudiengang Soziale Arbeit
 - 15 Ihr Weg zum HFH-Studium
 - 16 Das HFH-Fernstudienkonzept
 - 19 Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet
 - 21 Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.
 - 22 Checkliste für die Immatrikulation
- Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag

5 gute Gründe für ein Studium an der HFH!

1. Hohe Flexibilität für ein Studium neben Beruf oder Familie
2. Persönliche Betreuung während des gesamten Studiums
3. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien und Präsenzlehre
4. Seit 25 Jahren Erfahrung im berufsbegleitenden Studieren
5. Staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse im Fernstudium

Soziale Arbeit gestalten

Soziale Arbeit beinhaltet ein breites Spektrum an Praxisfeldern und in all diesen Feldern ist der Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften weiterhin enorm hoch. Sie werden gebraucht, um Visionen zu entwerfen, um Einrichtungen zu leiten, um besondere Herausforderungen qualifiziert zu meistern oder um die Wissenschaft der Sozialen Arbeit weiter zu entwickeln und wichtige Erkenntnisse für die Praxis zu generieren.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Wir befinden uns in einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen, die vor der Sozialen Arbeit nicht nur keinen Halt machen, sondern die vielmehr Antworten der Sozialen Arbeit erfordern.

Zum Beispiel ... :

- | ... verschieben sich die Lebenswelten der Menschen zum Teil in digitale Welten und dort entstehen neue und andere Ebenen sozialer Probleme, wie zum Beispiel Cybermobbing und politische Radikalisierung. Zugleich entstehen aber auch digitale Chancen, wie zum Beispiel Hilfe und Unterstützung für aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminierte Gruppen, die genutzt und ausgebaut werden können.
- | ... werden Menschen aufgrund von Kriegen und Hungersnöten zur Migration und Flucht gezwungen und benötigen in Deutschland nicht nur existenzielle Versorgung, sondern auch Ausbildung, Arbeit und psychosoziale Betreuung.
- | ... werden die finanziellen Ressourcen in den öffentlichen Kassen und die Bereitschaft, sie für notleidende Menschen auszugeben, geringer. Soziale Arbeit muss politisch aktiv werden und Wege finden, um Menschen mit wenigen Ressourcen effizient zu unterstützen.

Berufliche Perspektiven

Die Berufsperspektiven in der Sozialen Arbeit sind extrem vielfältig. Dies liegt auch daran, dass die Soziale Arbeit Menschen in allen Lebensphasen unterstützt. Nach Abschluss des Masters Soziale Arbeit können Sie beispielsweise ...

- | ... die Leitung eines Kinder- und Jugendhilfeträgers übernehmen, der sowohl ambulante als auch stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreibt.
- | ... eine Stelle im Management eines großen Trägers oder eines Wohlfahrtsverbands im Bereich der Sozialen Arbeit übernehmen und dort die konzeptionelle Weiterentwicklung eines Bereichs verantworten, zum Beispiel der angebundenen Sozialberatungsstellen.
- | ... sich für die Selbstständigkeit entscheiden und eine Agentur für tiergestützte Beratung mit Familien gründen, die Familien dabei hilft, Krisen zu überwinden und andere Träger bei der Einrichtung tiergestützter Interventionen berät.
- | ... sich für eine Promotionsstelle an einer Hochschule bewerben und im Rahmen Ihrer Doktorarbeit ein von Ihnen in der Praxis wahrgenommenes Problem untersuchen.
- | ... eine Ausbildung in „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ beginnen (Übergangsregelung beachten).

Der Masterstudiengang Soziale Arbeit

Die Regelstudienzeit des Masters Soziale Arbeit an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule beträgt fünf Semester (vier Semester zzgl. Masterthesis). Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Der Studiengang greift einerseits wichtige gesellschaftliche Veränderungen auf, die in der Praxis der Sozialen Arbeit eine große Rolle spielen. Andererseits werden aktuelle Erkenntnisse aus der Wissenschaft thematisiert und auf die Praxis bezogen.

Beispiele sind:

- | Digitalisierung und digitale Beratung
- | Inklusion
- | Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
- | Soziale Ungleichheit
- | Flucht und Migration
- | Ökonomisierung der Sozialen Arbeit
- | Tiergestützte Interventionen
- | Trauma und Traumapädagogik
- | Partizipation und Teilhabe
- | Demokratie und Radikalisierung

Alle Themen werden anhand von Praxisbeispielen aus den zentralen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (u. a. Jugendamt/ASD, Kinder- und Jugendhilfe, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten und Schulsozialarbeit) erläutert. Ihr Wissen aus dem Bachelor sowie Ihre Praxiserfahrungen und Kompetenzen werden aufgegriffen und das notwendige Know-how umfangreich ergänzt. Mit Abschluss des Studiums werden Sie diese Themen nicht „nur“ verstehen, sondern auch Zusammenhänge analysieren, Strategien und Konzepte entwickeln sowie professionell umsetzen und evaluieren können.

Studienaufbau und -ablauf

Insgesamt erwarten Sie im Master Soziale Arbeit 17 Module plus die Masterthesis.

Es lassen sich drei Qualifikationsstränge und ein zu wählender Schwerpunktbereich unterscheiden:

Wissenschaftliche Qualifikation/Forschung

Im Bereich der wissenschaftlichen Qualifikationen vertiefen Sie Ihr wissenschaftstheoretisches und forschungspraktisches Wissen. Sie lernen wissenschaftliche Studien kritisch zu hinterfragen sowie eigene Studien zu designen, durchzuführen und darzustellen. Hiervon profitieren Sie nicht nur in Bezug auf eine wissenschaftliche Karriere, sondern auch bezüglich Ihrer Tätigkeit in der Praxis. Sie entwickeln einen „forschenden“ Blick auf die eigene Praxis und können zukünftige Praxisforschung, etwa die Evaluation einer Maßnahme, qualitativ hochwertig umsetzen.

Fachwissenschaftliche Qualifikation/Soziale Arbeit

Im wichtigen und umfangreichen fachwissenschaftlichen Qualifikationsbereich erarbeiten Sie sich vertiefte Kenntnisse und Handlungskompetenzen hinsichtlich der oben genannten aktuellen Themen, wie zum Beispiel Digitalisierung, Beratung und Traumapädagogik.

Bezugswissenschaftliche Qualifikation/ Sozialmanagement

Im Bereich der Bezugswissenschaften steht das Sozialmanagement im Vordergrund. Sie analysieren Zusammenhänge von Wirtschaft und Gesellschaft und erlernen umfangreiche Kompetenzen im Hinblick auf die Steuerung von sozialen Institutionen. Relevante Themen sind bspw. Sozialmarketing, Qualitätsmanagement, Führung und Personalmanagement.

Der Masterstudiengang
Soziale Arbeit
ist akkreditiert durch

ACQUIN

Akkreditierungs-,
Certifizierungs- und
Qualitätssicherungs-
Institut

Schwerpunkte

Zur individuellen Vertiefung wählen Sie zu Beginn des Studiengangs einen von drei möglichen **Schwerpunkten** im Umfang von jeweils drei Modulen.

Mit dem Schwerpunkt **Traumapädagogik, Flucht und Migration** qualifizieren Sie sich einerseits für die Breite der Sozialen Arbeit, da in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit Menschen mit traumatischen Erfahrungen oder Migrationshintergrund anzutreffen sind. Andererseits qualifizieren Sie sich für spezifisch migrationsbezogene Tätigkeiten, wie zum Beispiel für die Migrationsberatung oder für die Leitung eines Migrationsdienstes. Sie setzen sich u. a. mit relevanten Gesetzesgrundlagen auseinander, erarbeiten sich im Rahmen der Traumapädagogik Handlungskompetenzen und nutzen die Perspektive der interkulturellen Psychologie, um Erfahrungen von Menschen im Kontext von Flucht und Migration zu verstehen.

Mit dem Schwerpunkt **Personal- und Projektmanagement** qualifizieren Sie sich insbesondere für Tätigkeiten bei größeren sozialen Trägern und Verbänden sowie für Tätigkeiten in Personalabteilungen in Unternehmen. Sie setzen sich sowohl vertiefend mit der Planung und Durchführung von größeren Projekten auseinander, als auch mit der Rekrutierung, Führung und Qualifizierung von Personal.

Mit dem Schwerpunkt **Gesundheit** qualifizieren Sie sich insbesondere für Tätigkeiten im Bereich der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit, bspw. für präventionsbezogene Stabsstellen in Gesundheitsämtern. Doch auch die ressourcenorientierte Erhaltung und Förderung der Gesundheit stellt ein wichtiges und aktuelles Querschnittsthema dar, das in sehr vielen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit relevant ist. Im Rahmen dieses Schwerpunkts lernen Sie u. a. den Ansatz des „Public Health“ kennen und erlernen Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung.

Weitere Wahlmöglichkeiten

Weitere **Wahlmöglichkeiten** zur Anpassung Ihres Studiengangs an Ihre persönlichen Interessen ergeben sich innerhalb der einzelnen Module, da Sie in vielen Modulen die Themen Ihrer Prüfungsleistungen, wie zum Beispiel der Hausarbeiten und Referate, in Absprache mit den Lehrenden selbst wählen können.

Von besonderer Bedeutung in diesem Kontext ist aber auch die **Masterthesis** im Umfang von 18 CP. Hier wählen Sie selbständig und selbstbestimmt ein praxisbezogenes Thema aus dem Bereich der Sozialen Arbeit aus, entwickeln eine angemessene Fragestellung und kommen zu neuen und spannenden Ergebnissen.

Qualifikationsstränge

Wissenschaftliche Qualifikationen	Fachwissenschaftliche Qualifikationen	Bezugswissenschaftliche Qualifikationen	Schwerpunkte
-----------------------------------	---------------------------------------	---	--------------

Schwerpunkte mit Modulen

Traumapädagogik, Flucht und Migration	Personal- und Projektmanagement	Gesundheit
Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Migration	Human Resources Management II	Public Health
Traumapädagogik	Human Resources Management III	Prävention und Gesundheitsförderung
Interkulturelle Psychologie	Forschungs- und Entwicklungsprojekte	Evidence-based Health Care

Prüfungspläne/Modulübersichten

Auf den kommenden drei Seiten finden Sie die Prüfungspläne/Modulübersichten für die drei Schwerpunkte. Die Übersichten enthalten die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die wir den entsprechenden Fachsemestern gemäß dem Regelstudienablauf zugeordnet haben.

Masterstudiengang Soziale Arbeit Schwerpunkt Traumapädagogik, Flucht und Migration Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		Credit Points
		SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Forschungsmethoden/Masterkolloquium								KÜ				6
Sozialraumorientierung		KÜ										6
Professionalisierung in der Sozialen Arbeit			HA									6
Sozialmanagement I			KÜ									6
Wirtschaft und Gesellschaft			KL									6
Qualitative Forschung				KÜ								6
Theorien der Sozialen Arbeit					HA							6
Sozialmanagement II					HA							6
Qualitatives Forschungsprojekt							HA					6
Vielfalt und Differenz							KÜ					6
Aktuelle Herausforderungen der Beratung							KÜ					6
Quantitative Forschung									KL			6
Digitalisierung im Sozialwesen									KÜ			6
Demokratie, Teilhabe und Partizipation									HA			6
Schwerpunkt	Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Migration				KÜ							6
	Traumapädagogik						KÜ					6
	Interkulturelle Psychologie								HA			6
Masterthesis											MT	18
Credit Points gesamt												120

Masterstudiengang Soziale Arbeit Schwerpunkt Personal- und Projektmanagement Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		Credit Points
		SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Forschungsmethoden/Masterkolloquium								KÜ				6
Sozialraumorientierung		KÜ										6
Professionalisierung in der Sozialen Arbeit			HA									6
Sozialmanagement I			KÜ									6
Wirtschaft und Gesellschaft			KL									6
Qualitative Forschung				KÜ								6
Theorien der Sozialen Arbeit					HA							6
Sozialmanagement II					HA							6
Qualitatives Forschungsprojekt							HA					6
Vielfalt und Differenz							KÜ					6
Aktuelle Herausforderungen der Beratung							KÜ					6
Quantitative Forschung									KL			6
Digitalisierung im Sozialwesen									KÜ			6
Demokratie, Teilhabe und Partizipation									HA			6
Schwerpunkt	Human Resources Management II				KÜ							6
	Human Resources Management III						KÜ					6
	Forschungs- und Entwicklungsprojekte								HA			6
Masterthesis											MT	18
Credit Points gesamt												120

Masterstudiengang Soziale Arbeit Schwerpunkt Gesundheit

Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		Credit Points
		SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Forschungsmethoden/Masterkolloquium								KÜ				6
Sozialraumorientierung		KÜ										6
Professionalisierung in der Sozialen Arbeit			HA									6
Sozialmanagement I			KÜ									6
Wirtschaft und Gesellschaft			KL									6
Qualitative Forschung				KÜ								6
Theorien der Sozialen Arbeit					HA							6
Sozialmanagement II					HA							6
Qualitatives Forschungsprojekt							HA					6
Vielfalt und Differenz							KÜ					6
Aktuelle Herausforderungen der Beratung							KÜ					6
Quantitative Forschung									KL			6
Digitalisierung im Sozialwesen									KÜ			6
Demokratie, Teilhabe und Partizipation									HA			6
Schwerpunkt	Public Health				KÜ							6
	Prävention und Gesundheitsförderung						KÜ					6
	Evidence-based Health Care								HA			6
Masterthesis											MT	18
Credit Points gesamt												120

Prüfungsarten:

HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung

Prüfungsklassen:

MT = Masterthesis, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Inhalte der Studienmodule

Forschungsmethoden

- | Forschungsmethoden
- | Qualitative Forschungsmethoden I
- | Qualitative Forschungsmethoden II
- | Quantitative Forschungsmethoden I
- | Quantitative Forschungsmethoden II

Sozialraumorientierung

- | Einführung in die Sozialraumorientierung
- | Gemeinennahe Psychiatrie und Menschen mit Behinderungen
- | Seniorinnen und Senioren sowie chronisch kranke Menschen
- | Jugendarbeit und Straßensozialarbeit
- | Migration und Flucht

Professionalisierung in der Sozialen Arbeit

- | Geschichte der Sozialen Arbeit (in Deutschland)
- | Soziale Arbeit heute
- | Qualitätssicherung- und Entwicklung in der Sozialen Arbeit

Sozialmanagement I

- | Markt Sozialer Dienstleistungen
- | Modelle des Sozialmanagements
- | Lernende Organisation und Organisationsentwicklung
- | Organisationswissen
- | Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Wirtschaft und Gesellschaft

- | Gesamtwirtschaftliche Grundlagen und Wohlstandsmessung
- | Ökonomischer und sozialer Wandel
- | Sozio-ökonomische Veränderungen und deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft
- | Soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit
- | Ethik und Ökonomie

Qualitative Forschung

- | Qualitative Forschung in der Sozialen Arbeit
- | Grounded Theory
- | Gruppendiskussion/ Dokumentarische Methode
- | Teilnehmende Beobachtung
- | Qualitative Inhaltsanalyse

Theorien der Sozialen Arbeit

- | Theorien der Sozialen Arbeit – Eine Einführung
- | Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- | Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession
- | Systemische Soziale Arbeit
- | Internationale Theorieansätze

Sozialmanagement II

- | Finanzierung und Marketing in der Sozialwirtschaft
- | Innovations- und Wissensmanagement
- | Personalmanagement und -führung
- | Arbeitsrecht
- | Führung und Zusammenarbeit - Konflikte

Qualitatives Forschungsprojekt

- | Eigenständige Umsetzung eines Forschungsprojekts

Vielfalt und Differenz

- | Theoretische Grundlagen
- | Geschlecht
- | Sexualitäten
- | Behinderung / Inklusion
- | Alter

Aktuelle Herausforderungen der Beratung

- | Digitale Beratung
- | Tiergestützte Interventionen
- | Beratung im Zwangskontext
- | Macht in der Beratung
- | Beratung im Kontext von Sexualität

Quantitative Forschung

- | Statistisches Testen
- | Varianzanalyse
- | Datenanalyse mit SPSS (I)
- | Datenanalyse mit SPSS (II)
- | Datenanalyse mit SPSS (III)

Digitalisierung im Sozialwesen

- | Digitalisierung und Mediatisierung
- | Digitalisierung und professionelles Handeln
- | Rechtliche und ethische Herausforderungen
- | Medienkompetenzförderung und Medienschutz
- | Digitalisierung und Digitalität in Institutionen als Managementaufgabe

Demokratie, Teilhabe und Partizipation

- | Demokratie und Demokratieförderung
- | Radikalisierung und Extremismus
- | Partizipation
- | Armut und Teilhabe
- | Demokratie und Teilhabe digital

Inhalte der Schwerpunkte

| Traumapädagogik, Flucht und Migration

Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Migration

- | Soziale Arbeit im internationalen Kontext
- | Entwicklung und Rahmenbedingungen des Handlungsfeldes Migration und Flucht in Deutschland
- | Spezifische Arbeitsbereiche
- | Spezifische Zielgruppen
- | Handlungskonzepte

Traumapädagogik

- | Einführung in die Traumapädagogik
- | Theoretische Grundlagen und Bezüge der Traumapädagogik
- | Arbeitsfelder und Zielgruppen der Traumapädagogik
- | Methoden und Verfahren der Traumapädagogik
- | Die institutionelle und professionelle Rahmung der Traumapädagogik

Interkulturelle Psychologie

- | Universelle und kulturspezifische Phänomene
- | Psychologische Besonderheiten in interkulturellen Settings
- | Effective Intercultural Communication
- | Applied Intercultural Communication
- | Kulturspezifische Besonderheiten in der Psychotherapie

| Personal- und Projektmanagement

Human Resources Management II

- | Einführung in das Personalmarketing
- | Internes Personalmarketing
- | Externes Personalmarketing
- | Recruiting I - Anforderungsanalyse und Personalvorauswahl
- | Recruiting II – Personalauswahl
- | Social & Mobile Media in Personalmarketing und Recruiting
- | Arbeitsrechtliche Aspekte bei Personalgewinnung und Personalauswahl

Human Resources Management III

- | Performance Management
- | Performance Measurement
- | Personalentwicklung I
- | Personalentwicklung II
- | Personalführung
- | Ausgewählte Handlungsfelder einer mitarbeiterorientierten Personalpolitik
- | Arbeitsrechtliche Aspekte im Rahmen der Personalführung und Personalentwicklung
- | Personalanpassung durch Beendigungskündigung und Aufhebungsvertrag

Forschungs- und Entwicklungsprojekte

- | Grundlagen und Gestaltungselemente von FuE-Projekten
- | Phasen von FuE-Projekten
- | Phasenübergreifende Elemente des FuE-Projektmanagements
- | Dokumente für die praktische Anwendung des Projektmanagements

| Gesundheit

Public Health

- | Einführung in Public Health
- | Pathologie ausgewählter Erkrankungen und Behinderungen im Kontext von Public Health
- | Gesundheitsförderung und Prävention ausgewählter Risiken und Erkrankungen
- | Gesundheitsbildung
- | Gesundheitsmonitoring

Prävention und Gesundheitsförderung

- | Good Practice in Prävention und Gesundheitsförderung
- | Empowerment und Partizipation
- | Gesundheitskommunikation – Gesundheitsbildung – Gesundheitsförderung
- | Arbeit und Gesundheit
- | Betriebliches Gesundheitsmanagement

Evidence-based Health Care

- | Einführung in Evidence-based Health Care
- | Forschungsmethoden der Evidenzbasierung
- | Forschungsethik

Prüfungen und Abschluss

Alle Prüfungen zu den einzelnen Modulen legen Sie studienbegleitend in den Studienzentren oder digital am PC ab. Dabei unterscheiden wir an der HFH zwischen Studien- und Prüfungsleistungen.

Studienleistungen sind bewertete, aber nicht benotete Individualleistungen der Studierenden. Ihre Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Studienleistungen dienen vor allem der eigenen Kontrolle Ihres Kenntnisstands, dem Anwenden von Fachkompetenzen, der Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen und der Entwicklung von Selbstkompetenzen.

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studierenden in Form von Klausuren, Hausarbeiten oder Komplexen Übungen, wie zum Beispiel Referaten, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Die Studien- und Prüfungsleistungen während Ihres Studiums sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren in der Regel am Wochenende statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere den Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst.

Die Prüfungen werden durchgeführt als:

- | Klausur
- | Hausarbeit
- | Komplexe Übung
z. B. Posterpräsentation oder Referat

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist.

Das Thema der berufsbegleitenden **Masterthesis** schlagen Sie selbst vor und es wird vom Fachbereich Gesundheit und Pflege der HFH nach Prüfung bestätigt. Ein Bezug zum beruflichen Tätigkeitsfeld wird dabei angestrebt. Durch die Bearbeitung weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, eine dem Masterniveau entsprechende Aufgabenstellung selbstständig unter

Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen und der positiven Bewertung der Masterthesis verleiht Ihnen die HFH das **Masterzeugnis** und die **Masterurkunde**, auf der die Bezeichnung des erreichten akademischen Grades **Master of Arts (M.A.)** sowie die Endnote ausgewiesen sind. Außerdem erhalten Sie ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement. Ersteres ist ein Datenblatt mit Einzelnoten und Credit Points jedes Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Masterzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Für Sie da – unsere Studienberatung

Sie haben individuelle Fragen zum Studiengang oder der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben? Zögern Sie nicht, unsere Studienberatung zu kontaktieren. Auch während Ihres Studiums erhalten Sie jederzeit persönliche Unterstützung.

Masterstudiengang Soziale Arbeit

Es werden insgesamt **120 Credit Points (CP)** vergeben:

- | 102 CP für das Studium der im Prüfungsplan aufgeführten Module und
- | 18 CP für die Masterthesis.
- | Dies eröffnet zusammen mit einem ersten Studienabschluss mit mindestens 180 CP die Option für eine Promotion.

Ihr Weg zum HFH-Studium

Befördern Sie Ihre berufliche Weiterentwicklung. Der Masterstudiengang Soziale Arbeit bringt Sie als Fachkraft zu einer Vielzahl an Themen auf die Höhe der Zeit, bereitet Sie auf die Übernahme von Leitungsaufgaben vor, eröffnet Ihnen eine wissenschaftliche Karriere und ermöglicht Ihnen eine Ausbildung in „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“.

Zulassungsvoraussetzungen Masterstudiengang Soziale Arbeit

Die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium an unserer Hochschule sind durch das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) festgelegt.

Voraussetzung für die Zulassung ist ein erster akademischer Abschluss an einer staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule in Sozialer Arbeit/Sozialarbeit/ Sozialpädagogik oder ein vergleichbarer Abschluss in einem pädagogischen Studiengang, z. B. Erziehungswissenschaften/Pädagogik (B.A.) oder Kindheitspädagogik (B.A.), der äquivalent zu einer nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewerteten Workload von mindestens 180 CP (Credit Points) ist.

Darüber hinaus kann der Fachbereich vergleichbare Qualifikationen zulassen bzw. Auflagen erteilen.

Sollten Sie keine ausreichenden Qualifikationen mitbringen, besteht je nach Qualifikationsniveau die Möglichkeit, ein Pre-Semester zu absolvieren. Im Rahmen dieses vorgeschalteten Semesters besuchen Sie Module des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit.

Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns, Sie zu beraten.

Anmeldung und Immatrikulation

Mit Ihrem Fernstudium an der HFH können Sie jeweils zum 1. Januar oder 1. Juli beginnen. Dabei sind wir als Hochschule zur Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verpflichtet. Basis dafür sind Ihre Angaben im Immatrikulationsantrag sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise.

Bitte übersenden Sie uns Ihre **unterschiedene Anmeldung zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Immatrikulationsantrag und der amtlich beglaubigten Zeugniskopie Ihres ersten Hochschulabschlusses**.

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HFH erfüllen, erfolgt nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen die **Immatrikulation** – die hochschulrechtliche Zulassung zum Studium in dem von Ihnen gewählten Studiengang. Damit sind Sie Student:in der Hamburger Fern-Hochschule.

Zusammen mit der Immatrikulationsbestätigung erhalten Sie dann Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen und Informationen zu Ihrem Studienzentrum.

Ebenfalls übersenden wir Ihnen die ersten Studienbriefe sowie weitere Informationen für den Zugang zum Web-Campus, dem virtuellen Campus der HFH.

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine



Das HFH-Fernstudienkonzept

Mit dem berufsbegleitenden HFH-Fernstudium erlangen Sie flexibel einen Bachelor- oder Masterabschluss und machen sich bereit für den nächsten Karriereschritt. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von der bewährten Kombination aus Selbststudium, Online-Lehre und persönlicher Betreuung an rund 50 Studienzentren.

Die Entscheidung für das Fernstudium

Das Fernstudium der HFH ist berufsbegleitend sowie weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. So bleiben Sie vollkommen flexibel und haben die Möglichkeit, auch neben Ihrem Beruf oder familiären Verpflichtungen einen akkreditierten Hochschulabschluss zu erlangen. Die Studienbriefe werden durch digitale Lernelemente, wie zum Beispiel Videos vertieft und ergänzt. Außerdem haben Sie an der HFH die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Lehrenden teilzunehmen – ob online oder vor Ort in einem Studienzentrum entscheiden Sie selbst!

Beruflich weiterkommen mit dem HFH-Fernstudium

Es gibt viele gute Gründe für ein Fernstudium: Die Verbesserung Ihrer Karrieremöglichkeiten, die Sicherung Ihrer aktuellen beruflichen Position oder die persönliche Weiterentwicklung. Was auch immer Ihr Grund für eine Hochschulausbildung ist – feststeht, dass sie vor dem Hintergrund des andauernden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften in jedem Fall sinnvoll ist. Ein weiterer Pluspunkt für berufstätige Studierende: Sie profitieren nicht erst nach Ihrem Abschluss, sondern schon während des Studiums von Ihrem akademischen Wissen. Denn die neu gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse eignen sich optimal dazu, sie mit der eigenen beruflichen Praxis zu verknüpfen und so einen besseren Standpunkt, eine klarere Sichtweise und mehr Selbstsicherheit im Job zu erlangen.

Ein Studium, das in jeden Alltag passt – unser Studienkonzept

Das Konzept der HFH ist insbesondere auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt und bietet Ihnen dementsprechend viel Raum und Flexibilität für die individuelle Gestaltung Ihres Studiums. Kurz gesagt: Sie entscheiden selbst, wo, wann und in welcher Geschwindigkeit Sie die Studieninhalte erarbeiten. Falls trotz des flexiblen Konzepts einmal Schwierigkeiten im Studium auftreten, stehen wir Ihnen natürlich unterstützend zur Seite und versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn genau wie Sie möchten auch wir, dass Sie Ihr Fernstudium an der HFH erfolgreich absolvieren.

Die Vorteile des HFH-Studienkonzepts auf einen Blick:

- | Sie sind zeitlich und räumlich unabhängig – dank des Selbststudiums mit hochwertigen Studienbriefen und dem großen Angebot an Online-Lehre.
- | Sie können Präsenzveranstaltungen in einem Studienzentrum besuchen, um die Studieninhalte mit Lehrenden zu vertiefen – die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig.
- | Kleine Lerngruppen ermöglichen Ihnen den intensiven Austausch mit Lehrenden sowie Mitstudierenden und fördern Ihren Lernfortschritt.
- | Sie erwerben fundierte Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden.
- | Sie erhalten jederzeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachleute.

Lernen mit voller Flexibilität: die HFH-Studienbriefe

Die Basis Ihres Fernstudiums bilden die HFH-Studienbriefe, die perfekt auf das Selbststudium zugeschnitten sind. In ihnen finden Sie alle fachlichen und methodischen Inhalte, die Sie benötigen, um Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren – klar strukturiert, umfassend und mit zahlreichen Literaturhinweisen versehen, die Ihnen bei Bedarf weitere Quellen zur Vertiefung nennen. Die verschriftlichten Lehrinhalte der Studienbriefe sind dabei so umfangreich konzipiert, dass Sie bereits mit dem reinen Selbststudium in der Lage sind, Ihre Prüfungen zu bestehen und Ihr Studienziel zu erreichen. Nur für wenige ausgewählte Inhalte ist die Teilnahme an einigen Online- oder Vor-Ort-Veranstaltungen obligatorisch.

Unterstützung, wo immer Sie möchten: die HFH-Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind ein Extra-Angebot der HFH, dessen Nutzung wir Ihnen sehr ans Herz legen. Denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass ergänzend zu den Studienbriefen eine Unterstützung durch Lehrende sinnvoll ist, um Ihr selbst erarbeitetes Wissen zu rekapi-

itulieren und zu vertiefen. Sie können unsere Lehrveranstaltungen vor Ort an einem Studienzentrum besuchen oder je nach Modul online über unser virtuelles Studienzentrum im WebCampus daran teilnehmen.

Die **Vor-Ort-Veranstaltungen** bieten den Vorteil, dass Sie die Lehrenden und Mitstudierenden persönlich kennenlernen können. In kleinen Studiengruppen haben Sie die Chance, fachlich zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und Ihre Fragen zu den Inhalten der jeweiligen Studienmodule zu stellen.

Damit Berufstätige problemlos an den Veranstaltungen teilnehmen können, finden die Präsenzen gebündelt statt, in der Regel an den Wochenenden oder an Abenden unter der Woche. **Wichtig zu wissen:** Manchmal werden aus didaktischen Gründen auch kleine Studiengruppen zusammengelegt.

Eine Alternative zu unseren Vor-Ort-Veranstaltungen sind die Online-Veranstaltungen, die als Livestreams ausgestrahlt werden. So bieten sie die Möglichkeit zum Austausch per Mikrofon und Chat.





Meistens freiwillig, aber immer gerne genutzt!

Die Teilnahme an unseren Vor-Ort- und Online-Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig. Einige Modulinhalte erfordern jedoch eine Teilnahme. Dies betrifft vor allem Inhalte, bei denen es um den Theorie-Praxis-Transfer geht, etwa bei der Anwendung von Methoden und Instrumenten in praxisnahen komplexen Übungen, bei Fallstudien oder in Planspielen. Je nach Studiengang werden die Veranstaltungen durch interaktive Lernformen ergänzt, in denen Sie beispielsweise bestimmtes Fachwissen aus der Praxis anwenden und Ihre Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen vertiefen.

Eine kurze Erklärung zu den „Komplexen Übungen“:

Ein wichtiges Lehrelement an der HFH sind die „Komplexen Übungen“. Mit diesem Begriff bezeichnen wir praxisnahe Prüfungen, die als Präsenz oder online stattfinden. In den Komplexen Übungen werden Ihnen Aufgaben gestellt, die Sie z. B. in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation bearbeiten. Das können Planspiele, Fallstudien oder andere Übungsformen sein, in denen Sie demonstrieren, wie Sie gelerntes theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungsform werden in den Online- und Präsenzveranstaltungen interaktive Methoden eingesetzt. Sie bereiten sich also im Studienzentrum oder im virtuellen Klassenraum gemeinsam in der Gruppe vor.

Dabei werden zum Beispiel Fälle aus der Praxis analysiert, diskutiert und wissenschaftliche Methoden- oder Argumentationswege erprobt.

Die Vorteile der HFH-Lehrveranstaltungen auf einen Blick:

- | Sie erhalten persönliche Unterstützung durch praktisch und akademisch versierte Lehrende.
- | Sie erhalten Hilfe bei der Wiederholung, Strukturierung und Vertiefung Ihres erlernten Wissens und können individuelle Fragen stellen.
- | Sie haben die Chance, Ihren Wissensstand zu überprüfen und einzuschätzen, ob Sie sich für die Prüfungen gut vorbereitet fühlen.
- | Sie wenden wissenschaftliche Methoden und Verfahren selbst an. So lernen Sie, das „Handwerkzeug“ des wissenschaftlichen Arbeitens sicher in der Berufspraxis einzusetzen.
- | Sie bearbeiten auch fachübergreifende Themen und erweitern damit Ihr Wissen über interdisziplinäre Zusammenhänge.
- | Sie absolvieren Gruppenaufgaben mit Ihren Mitstudierenden und profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch – auch über Berufsgrenzen hinweg.
- | Sie erwerben übergreifende Soft- und Social-Skills, etwa Präsentationsfähigkeiten sowie Kompetenzen der Gesprächsführung, Entscheidungsfindung oder Problemlösung.

Gut geplant – Studienorganisation und Zeitaufwand

Jedes Semester Ihres HFH-Studiums umfasst 23 Kalenderwochen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Sie mit einer durchschnittlichen Selbststudienzeit von etwa 15 – 25 Stunden pro Woche rechnen können. Durch individuelle Vorkenntnisse, Erfahrungen und unterschiedliche Lernstrategien kann dieser Zeitrahmen bei jedem Einzelnen natürlich variieren. Damit Sie den Arbeitsaufwand im Studium genau einschätzen können, stellen wir Ihnen regelmäßig und frühzeitig Prüfungspläne und Modulübersichten im HFH-WebCampus zur Verfügung. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren, als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie damit Ihren individuellen Studienablauf gut planen. Zudem finden Sie online alle Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das aktuelle und das kommende Semester. Sie können sich direkt zu den Prüfungen anmelden sowie Ihr Notenblatt und Ihre Prüfungsstatistiken einsehen.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Nur ein Jahr später, im Januar 1998, nahmen die ersten 422 Studierenden ihr Studium in den beiden Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen auf. Seitdem haben über 14.000 Studierende das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit rund 13.000 immatrikulierten Studierenden, zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands. Rund 50 Studien- und Prüfungszentren in Deutschland und Österreich ermöglichen den Studierenden zudem eine wohnortnahe Teilnahme an den Präsenzphasen und eine individuelle Betreuung vor Ort.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Nichtakademikerfamilien die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: über 80 Prozent unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.

Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Studierenden oder Alumni sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So gaben in der letzten Befragung über 70 Prozent der befragten Alumni an, ihr HFH-Abschluss sei bereits ein Jahr nach Studienteilnahme von hohem Wert für den beruflichen Aufstieg gewesen und oftmals auch mit einer besseren Einkommenssituation einhergegangen.

Bei unserem Studienangebot legen wir Wert:

- | auf hohe Qualität in der Lehre und der eingesetzten Medien,
- | ausgeprägte Serviceorientierung in Beratung und Betreuung und
- | ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungs-



kräften zu decken. Als „**University of Applied Sciences**“ legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die Zielsetzung der Hamburger Fern-Hochschule wird – wie die jeder anderen Hochschule in Deutschland – durch das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik und durch das Hochschulgesetz des Bundeslandes bestimmt, in dem die Hochschule ihren Sitz hat. Die HFH unterliegt der ständigen **Rechtsaufsicht durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**.

Mit der staatlichen Anerkennung 1997 wurden unserer Hochschule jene Kompetenzen übertragen, über die auch die staatlichen Hochschulen verfügen. Dazu zählen die Rechte:

- | zur eigenverantwortlichen Durchführung der Lehre im Fernstudium,
- | zur Abnahme von Prüfungen entsprechend den staatlich genehmigten Prüfungsordnungen und
- | zur Verleihung von Bachelor- und Mastergraden in eigener Zuständigkeit.

Begleitet wurde die staatliche Anerkennung unserer Hochschule von einer sechsjährigen Evaluierung durch unabhängige Gutachtende, die von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellt worden waren. Sie haben nicht nur die Lehrinhalte und unser Studienkonzept begutachtet, sondern auch dessen praktische Umsetzung in den Studienzentren überprüft und für qualitativ hochwertig befunden.

Im Zuge des Bologna-Prozesses, dessen Ziel ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum ist, sind alle unsere **Bachelor- und Masterstudiengänge** von unabhängiger Stelle akkreditiert.

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: **Der Abschluss unserer Studierender hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.**

Unser Studienkonzept – weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Aktuelle wissenschaftliche Studien prognostizieren, dass in den nächsten Jahren der Mangel an Hochqualifizierten in Deutschland immer gravierender werden wird. Gute Aussichten also für Sie. Und nicht nur das: In vielen Unternehmen und auch in der Verwaltung ist ein Hochschulabschluss Voraussetzung für den Einzug in die Führungsebene.

Unsere Studiengangsleitungen sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden in den Fachbereichen passen das Studienangebot laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen an. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit 25 Jahren in der Praxis.

Dies liegt nicht zuletzt auch an unseren Lehrmaterialien und didaktischen Methoden, auf deren Qualität wir besonders viel Wert legen. Unsere Studienbriefe und ergänzenden Medien werden von renommierten Fachleuten erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Der Kreis der Lehrenden, die an den Studienzentren die Präsenzseminare betreuen, setzt sich aus Hochschullehrenden sowie qualifizierten Fachleuten aus der Praxis zusammen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und fundierte Berufserfahrungen verfügen.

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-terme



Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH möchten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit bieten. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u. a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- | das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
- | Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- | die individuelle Korrektur und Kommentierung Ihrer Einsendeaufgaben
- | Prüfungsgebühren für das Ablegen Ihrer studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen
- | eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
- | die spezifische Studienfachberatung
- | die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform

Die Gebühren für die Anleitung, individuelle Betreuung die gutachterliche Bewertung Ihrer Masterthesis und ein eventuelles Pre-Semester werden gesondert berechnet (siehe Anmeldeformulare).

Für ergänzende Arbeitsmittel wie z.B. Gesetzestexte und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Anfertigung Ihrer Hausarbeiten bzw. der Masterthesis – können zusätzliche Kosten entstehen; ferner bei den Fahrten zu den Studienzentren, an denen Sie Prüfungen schreiben oder Präsenzveranstaltungen besuchen.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (Soziale Arbeit M.A. Zulassungsnummer 1154623. Der Masterstudiengang Soziale Arbeit ist akkreditiert durch ACQUIN.

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- | Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- | Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittelsendung zu widerrufen.
- | Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- | Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Sicher fühlen – auch nach der Regelstudienzeit

Für den Fall, dass Sie Ihre Regelstudienzeit überziehen müssen, bietet die HFH Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium um bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Gebühren zu verlängern. In dieser Zeit können Sie z. B. Studienbriefe nacharbeiten oder Online- und Präsenzveranstaltungen besuchen. Auch Hausarbeiten oder Ihre Abschlussarbeit können dann noch geschrieben und beendet werden. Der Zugang zum WebCampus und der Online-Lernplattform bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Alles klar?

Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter
+49 40 35094-360

Per E-Mail:

info@hfh-fernstudium.de

Online einen Termin vereinbaren:

www.hfh-fernstudium.de/kontakt

- | Montag bis Freitag
von 8 bis 20 Uhr und
- | Samstag
von 9 bis 14 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie)
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopien von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber)
- Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:

www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



Impressum

Herausgeberin:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg

Trägerin der HFH:

Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführerin: Kathrin Brüggmann)

V. i. S. d. P./Text:

Prof. Dr. Lars Binckebanck (Präsident)
Kathrin Brüggmann (Kanzlerin)

Fotos/Bildagenturen:

getty.images.com: ©SolStock LTD, ©Westend61,
©KentarooTryman, ©Yuri_Arcurs
iStockphoto: ©Geber 86, HFH Bildarchiv

Stand: 12/2023

Studienzentren

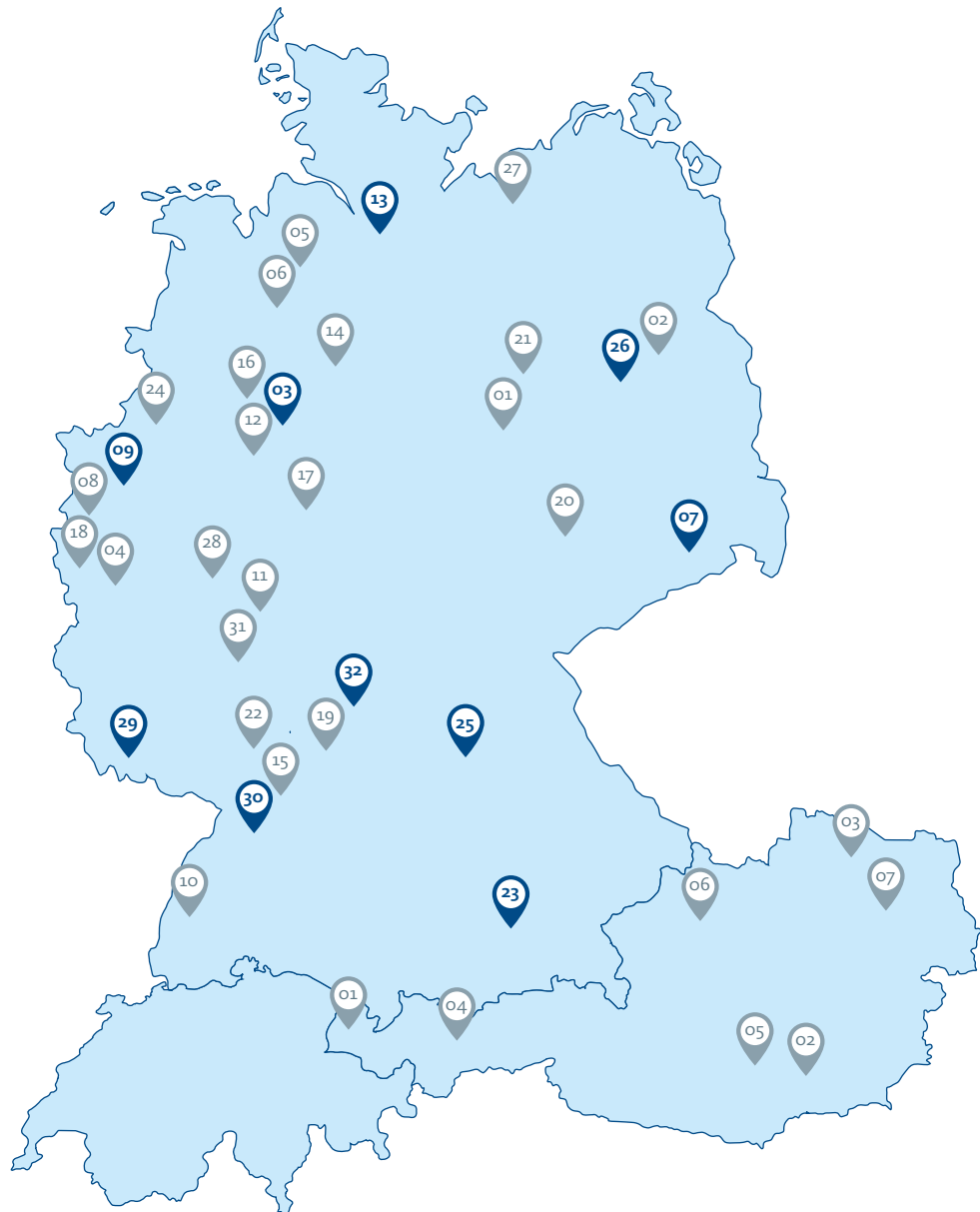
im Masterstudiengang Soziale Arbeit

DEUTSCHLAND

- 01 Aschersleben
- 02 Berlin
- 03 Bielefeld**
- 04 Bonn
- 05 Bremen
- 06 Delmenhorst
- 07 Dresden**
- 08 Düsseldorf
- 09 Essen**
- 10 Freiburg
- 11 Gießen
- 12 Gütersloh
- 13 Hamburg**
- 14 Hannover
- 15 Heilbronn
- 16 Herford
- 17 Kassel
- 18 Köln
- 19 Künzelsau
- 20 Leipzig
- 21 Magdeburg
- 22 Mannheim
- 23 München**
- 24 Münster
- 25 Nürnberg**
- 26 Potsdam**
- 27 Schwerin
- 28 Siegen
- 29 St. Ingbert**
- 30 Stuttgart**
- 31 Wiesbaden
- 32 Würzburg**

ÖSTERREICH

- 01 Feldkirch
- 02 Graz
- 03 Hollabrunn
- 04 Innsbruck
- 05 Judenburg
- 06 Linz
- 07 Wien



Unseren Masterstudiengang
Soziale Arbeit können Sie auch
durchgehend digital studieren!
(Anmeldung am Studienzentrum Essen)

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Gesundheit und Pflege

Studienanmeldung und Studienvertrag

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

ANGABEN ZUR PERSON (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen

Frau Herr divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Geburtsname (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Land Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land

E-Mail

Telefon, privat oder mobil

Telefon, dienstlich

Krankenversicherung gesetzlich privat keine
Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

WANN MÖCHTE ICH MIT MEINEM STUDIUM BEGINNEN?

Bitte ankreuzen

Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.)

Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Pflegemanagement (B.A.)

Psychologie (B.Sc.)

Soziale Arbeit (B.A.)

Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

2 0

01.01.

01.07.

01.04.

01.10.

Berufspädagogik (M.A.)

Management im Gesundheitswesen (M.A.)

Psychologie (M.Sc.)

Soziale Arbeit (M.A.)

Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)

Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

2 0

01.01.

01.07.

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLE ICH?

Bitte ankreuzen

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur studien-gangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.

HAT MICH JEMAND GEWORBEN? / HABE ICH JEMANDEN GEWORBEN?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Bitte ankreuzen

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer:m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN?

Bitte ankreuzen

Bachelor	Regelstudien- dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 170917)	42 Monate	289,- €	42 Monate	12.138,- €	563,- €
In der Fachrichtung:					
Pflege	Therapie	Gesundheit			
Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 134707)	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich I: Das Wahlpflichtmodul ist für das erste Semester auszuwählen.					
Einführung in das Gesundheitssystem und die Gesundheitswissenschaft		Einführung in die Soziale Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaft			
Pflegemanagement (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 126400)	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Psychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173517)	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Psychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173517)	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Soziale Arbeit (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 1103119)	48 Monate (42 Monate zzgl. Bachelorarbeit)	253,- €	48 Monate	12.144,- €	563,- €
Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 170917)					
für Berufserfahrene	36 Monate	333,- €	36 Monate	11.988,- €	563,- €
dual	48 Monate	149,- € 322,- €	24 Monate / 1. - 4. Semester 24 Monate / 5. - 8. Semester	11.304,- €	563,- €
In der Fachrichtung:					
Ergotherapie	Logopädie	Pflege	Physiotherapie		
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173617)	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173617)	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehreveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Master

Berufspädagogik (M.A.) Master of Arts (ZFU 1103219)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 312,- €	30 Monate	9.360,- €	900,- €
Schwerpunkt Bildungswissenschaften					
In der Fachrichtung:					
	Pflege	Gesundheit	Soziale Arbeit	Wirtschaft	Technik
Schwerpunkt Fachwissenschaften Pflege					
Schwerpunkt Fachwissenschaften Pflege Plus					
Schwerpunkt Fachwissenschaften Gesundheit					

Falls mir gemäß der Zulassungsbedingungen noch Credit Points in den spezifischen Grundlagenfächern mit fach- oder bildungswissenschaftlichen Inhalten fehlen, können diese vor Beginn oder während des Studiums bis zum Beginn der Praxisphase absolviert werden. Das Absolvieren der zusätzlichen Module ist gebührenpflichtig.

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen

Master	Regelstudien-dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Management im Gesundheitswesen (M.A.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 3 Module)	-	max. 900,- €	-
Management im Gesundheitswesen (M.A.) Master of Arts (ZFU 153913)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 336,- €	30 Monate	10.080,- €	900,- €
Psychologie (M.Sc.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 4 Module)	-	max. 1.200,- €	-
Psychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1116021)	24 Monate (inkl. Masterthesis)	pro Monat 420,- €	24 Monate	10.080,- €	900,- €
Psychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1116021)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 336,- €	30 Monate	10.080,- €	900,- €
Bitte wählen Sie den gewünschten Studienschwerpunkt :		Arbeit und Bildung	Gesundheit		
Soziale Arbeit (M.A.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 4 Module)	-	max. 1.200,- €	-
Soziale Arbeit (M.A.) Master of Arts (ZFU-Nr. 1154623)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 374,- €	30 Monate	11.220,- €	900,- €
Schwerpunkt Traumapädagogik, Flucht und Migration Schwerpunkt Personal- und Projektmanagement Schwerpunkt Gesundheit					
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 4 Module)	-	max. 1.200,- €	-
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1115921)	24 Monate	pro Monat 420,- €	24 Monate	10.080,- €	900,- €
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1115921)	30 Monate	pro Monat 336,- €	30 Monate	10.080,- €	900,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

ORT UND DATUM

Daten des Gläubigers:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829
Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg · Deutschland

1. UNTERSCHRIFT

Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

ORT UND DATUM

2. UNTERSCHRIFT

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- | eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- | eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch uni-assist e.V. (www.uni-assist.de) erfolgt, wenn Ihre Unterlagen noch nicht durch eine andere zuständige Behörde geprüft wurden. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

DEM ANTRAG HABE ICH BEIGEFÜGT:

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

Kopie des Ausbildungsvertrags (nur für Therapie- und Pflegewissenschaften dual)

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Motivations schreiben (nur für Therapie- und Pflegewissenschaften für Berufserfahrene) und für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung einen Nachweis über mind. 6 Monate Berufserfahrung in der gewählten Fachrichtung

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiums an der HFH - Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/Die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Inhalt der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH WebCampus (im Folgenden: WebCampus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiums auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wahlbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen, buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen sind ggf. mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiums nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmestellung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum WebCampus (Studienmanagementsystem) und endet nach festgelegter Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studiengramms ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Die Präsenzlehreveranstaltungen- und -prüfungen der HFH finden in den regionalen Studienzentren statt. Der/Die Studierende kann sein prioritisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, der Präferenz des/der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Präsenzlehreveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Präsenzlehreveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende, Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-) Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.7 Studienunterbrechung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Studienunterbrechung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Studienunterbrechung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 5.1) bleibt auch bei einer Studienunterbrechung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsomme zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Studienunterbrechung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Studienunterbrechung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige Prüfungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitszeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsleistungen innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitszeit. Ausgenommen hiervon sind die Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht; nach Ablauf der Regelstudienzeit der Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht gilt Ziff. 3.3.

Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüber hinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate). Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5.2 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Präsenzlehreveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitszeit (Ziff. 3.1) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Gibt der/die Studierende/r erstgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 bzw. 3.3 zu entrichten. In der gebührenpflichtigen Überschreitungszeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 109,- € und bei den Masterstudiengängen 138,- €.

3.3 Gebührenpflichtige Überschreitungszeit der Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht

Nach Ablauf der Regelstudienzeit (8 Semestern) des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht kann der/die Studierende, bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 112,- €, den Studienvertrag gebührenpflichtig fortführen. Nach Ablauf der Regelstudienzeit (4 Semester) des Online-Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht kann der/die Studierende, bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 234,- €, den Studienvertrag fortführen. Eine zeitliche Beschränkung der Überschreitung besteht nicht. Während dieser Zeit kann der/die Studierende den Online-Zugang zu @kelLaw+ weiterhin nutzen und an Übungen und den Prüfungen laut Prüfungsplan teilnehmen. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind umseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangwechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt. Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

Die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563,- €, 2) für die Bachelorprüfung im Online-Studiengang Wirtschaftsrecht eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 490,- €, 3) für die eine Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €, 4) für die Masterprüfung im Online-Studiengang Wirtschaftsrecht eine Masterprüfungsgebühr Höhe von 750,- €;

Die Gebühr für die Ablegung von Prüfungsleistungen in den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht in Höhe von 59,- € je Versuch;

Die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;

Die eigenen Telekommunikationsentgelte;

Die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzlehreveranstaltungen sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankenzug abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist. Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/der Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

Lehr- und Lernmaterialien

Teilnahme an den Präsenzlehreveranstaltungen des Studiengangs. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Präsenzlehreveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. Die Präsenzlehreveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren angeboten, die sich aus der Wahl aller Studierenden ergeben. In den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht finden keine Präsenzlehreveranstaltungen statt.

Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.

Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Abschlussarbeit und aller Prüfungen in den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren abgelegt werden. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Prüfungen des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden.

Studienberatung und -betreuung

Studienfachberatung

Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus)

Der Versand der Lehr- und Lernmaterialien erfolgt in der Regel in einer Lieferung pro Semester. Ergänzend dazu werden Lehr- und Lernmaterialien in digitaler Form auf dem WebCampus zur Verfügung gestellt. Die Präsenzlehreveranstaltungen des Studiums finden als Seminare von überwiegend zweitägiger Dauer statt. Im Zuge der weiteren Einführung von Online-Lehr-/Lernelementen können Präsenzlehreveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Elementen ersetzt und/oder ergänzt werden.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z.B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/der Studierenden in Rechnung zu stellen. Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entscheidet sich der/die Studierende vor Beginn des Studiums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/der Studierenden unter Angabe seines/ihrer Namens, seines/ihrer Studienprogramms sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert. Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatsoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen.

7.3 Urheberrecht

Die Studienbriefe und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und

bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke. Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaig weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an. Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus und digitales Lehrmaterial

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengängen nicht enthalten. Der WebCampus ist passwortgeschützt. Die Zugangsdaten zum WebCampus werden dem/der Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf den WebCampus oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lernmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/der Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Die/der Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichts- und Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderrufsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches dem/der Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrags u.a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihrer Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).

Nebenaabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [Muster-Widerrufsformular](#), welches Ihnen außerdem im HFH WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wirkung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an: HFH - Hamburger Fern-Hochschule gGmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburger-fh.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der HFH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der/Die Studierende hat nach Widerruf des Vertrages das Fernlehrematerial unverzüglich und jedenfalls spätestens nach vierzehn (14) Tagen ab dem Tag, an dem der/die Studierende die HFH über Ihren Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an die HFH - Hamburger Fern-Hochschule, Auf der Union 10, 45141 Essen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn das Fernlehrematerial vor Ablauf der Frist von vierzehn (14) Tagen abgesendet wird. Sie tragen lediglich die unmittelbaren Kosten (Portokosten) der Rücksendung des Fernlehrematerials.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum umseitig ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studienbedingungen und die [Hinweise zum Datenschutz](#) gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

ORT UND DATUM

3. UNTERSCHRIFT

X